Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Übergabe der Tests bei Erfüllung der Testpflicht in der Häuslichkeit

Im Rahmen der Teststrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schulbereich darf die Schule nur betreten werden, wenn an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen ein negatives Testergebnis vorliegt, das nicht älter als 24 Stunden sein darf. Die Durchführung dieser Testung kann auch, in der Häuslichkeit stattfinden. Für geimpfte und genesene Personen gemäß § 7 Absatz 2 OOVID-19 Schutzmaßnahmen Ausnahmevererdnung i.V.m. § 1a Absatz 2 der Britten Schul Gerena Vererdnung gilt die Testpflicht als erfällt.

Die Testung ist für Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule kostenlos. Die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch und halten sich dabei altersgemäß unter Aufsicht ihres Erziehungsberechtigten an die Vorgaben aus der Gebrauchsanweisung des jeweiligen Tests. Die dafür nötigen Tests werden nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten an die Schülerinnen und Schüler für die Testungen zu Hause ausgegeben.

Ist der Test positiv, gelten die Regelungen des § 1a Absatz 8 Nummer 2 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Hiernach sind Sie insbesondere verpflichtet, unverzüglich die zuständige Behörde (z.B. Gesundheitsamt) zu kontaktieren und eine Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) zu veranlassen sowie sich bzw. die Schülerin oder den Schüler bis zum Vorliegen des Testergebnisses in die Selbstisolation zu begeben. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule).

	Der Begriff "Erziehungsbe wonach Erziehungsberecht zusteht (vgl. § 138 Absatz 2 Name Wohnanschrift (Straße, Hau	Vorname iehungsberechtigten (nur bei brechtigte" wird gemäß Schulgesetz tigte diejenigen sind, denen nach bürg 2 SchulG M-V). Vorname	Geburtsdatum minderjährigen Schülerinnen und Schülern für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwender gerlichem Recht die Sorge für die Person des Kinde	
	Angaben zur Schülen Name Angaben zu den Erzi Der Begriff "Erziehungsber wonach Erziehungsberecht zusteht (vgl. § 138 Absatz 2 Name Wohnanschrift (Straße, Hau	Vorname iehungsberechtigten (nur bei erechtigte" wird gemäß Schulgesetz tigte diejenigen sind, denen nach bürg SchulG M-V). Vorname usnummer, PLZ, Ort)	minderjährigen Schülerinnen und Schülern für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwende gerlichem Recht die Sorge für die Person des Kinde	
	Angaben zu den Erzi Der Begriff "Erziehungsbe wonach Erziehungsberecht zusteht (vgl. § 138 Absatz 2 Name	Vorname iehungsberechtigten (nur bei erechtigte" wird gemäß Schulgesetz tigte diejenigen sind, denen nach bürg SchulG M-V). Vorname usnummer, PLZ, Ort)	minderjährigen Schülerinnen und Schülern für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwende gerlichem Recht die Sorge für die Person des Kinde	
- V	Angaben zu den Erzi Der Begriff "Erziehungsbe wonach Erziehungsberecht zusteht (vgl. § 138 Absatz 2 Name Wohnanschrift (Straße, Hau	iehungsberechtigten (nur bei erechtigte" wird gemäß Schulgesetz tigte diejenigen sind, denen nach bürg 2 SchulG M-V). Vorname usnummer, PLZ, Ort)	minderjährigen Schülerinnen und Schülern für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwende gerlichem Recht die Sorge für die Person des Kinde	
Z 7	Der Begriff "Erziehungsbe wonach Erziehungsberecht zusteht (vgl. § 138 Absatz 2 Name Wohnanschrift (Straße, Hau	rechtigte" wird gemäß Schulgesetz tigte diejenigen sind, denen nach bürg 2 SchulG M-V). Vorname usnummer, PLZ, Ort)	für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwende gerlichem Recht die Sorge für die Person des Kinde	
. \	Wohnanschrift (Straße, Hau	usnummer, PLZ, Ort)	□ Sorgeberechtigte/r	
7				
1				
	Name	Vorname	☐ Sorgeberechtigte/r	
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
7	Telefon mit Vorwahl / Hinwe	eis auf zeitliche Erreichbarkeit		
rchtul wusst	ihre/durchtührt und di st, dass bei einem pos	ie dafür nötigen Tests in der	n SARS-CoV2-Selbsttest in der Häuslichk zuständigen Schule abholen kann. Mir unnten Pflichten nach § 1a Absatz 8 Numm	
	Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/de	er volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers	